



**Trottheide e.V.
Vorstand**

Trottheide e.V., Marienthaler Dorfstr. 45a, 16792 Zehdenick

**Gemeindezentrum
Marienthaler Dorf-
straße 45 a
16792 Zehdenick**

**Herrn Präsidenten
Sebastian Fritze
LBGR Brandenburg
Inselstr. 26
03046 Cottbus**

den 29.1.2022

Trottheide e.V. Marienthal; hier Erwartungen unserer Bürgerinitiative

**Sehr geehrter Herr Fritze,
im Anschluss an die Bürgerversammlung am 9.9.21, bei der Sie auch anwesend sein konnten,
geht es uns um die Schlussfolgerungen für ein sinnvolles weiteres Bearbeitungsverfahren
durch die Beteiligten, insbesondere aus Ihrer und unserer Sicht.**

**Blicken wir zunächst kurz zurück: Die illegale Befüllung des besonders geschützten Trottheide-
Restlochs bei Marienthal und die Aufdeckung dieses Gefahrenherdes für Mensch und Natur lie-
gen inzwischen mehr als 15 Jahre zurück. Gutachtliche Bewertungen im darauffolgenden Straf-
prozess gingen dann angesichts der in ihren Reaktionen untereinander und weiteren Auswir-
kungen schwer kalkulierbaren Stoffe in Richtung gefährliche „200-Jahre-Zeitbombe“. Es folgte
eine lange Zeit von Anstrengungen, insbesondere auf Betreiben des eigens zu diesem Zweck
gegründeten Trottheide e.V., die erforderlichen Untersuchungen zur Gefährdungsanalyse mit
dem Ziel der Gefahrenabwehr und möglichst weitgehender Restitution sicherzustellen. Die zu-
ständigen staatlichen Stellen begleiteten dies - mit Kalkül oder nicht - leider oft wenig sachdien-
lich und zudem lückenhaft. Eine Lösung im allgemeinen Interesse hat dies über all die Jahre
nicht erleichtert. Gleiches gilt leider auch für das Vertrauen der Bürgerschaft in die Amtswal-
tung verschiedener staatlicher Stellen, das wir gerne wieder gewinnen würden.**

**Nach deshalb auch immer wieder notwendig gewordenen Ergänzungen von Untersuchungen
und den dazu – zuletzt am 9.9.21 - vorgelegten vorläufigen Ergebnissen ist der Zeitpunkt für
eine Zwischenbilanz gekommen. Der Trottheide e.V. kommt im Lichte auch der Diskussionen
dazu in der Bürgerversammlung zu einer vorläufigen Einschätzung und Prognose:**

- **Der aktuelle Zustand des Seewassers auf Basis der uns gegenwärtig bekannten Untersuchungsergeb-
nisse zur Gefährdungsanalyse erweckt einen relativ guten Eindruck.**
- **Dies steht allerdings in Kontrast zu der wissenschaftlich begründeten Zeitbombendrohung, die damit
auch nicht erledigt ist.**
- **Wir wollen nicht ausschließen, dass im Restloch über die Zeit durch natürliche Abbauprozesse eine
zumindest Teilweise Selbstreinigung eintreten kann.
Dazu gibt aber die bisherige Untersuchung keine hinreichenden Hinweise.**

- Die Langzeitwirkungen sind nach wie vor nicht einschätzbar. Das gilt vor allem für den heutigen Zustand der illegalen Einbringungen selbst. Ausgerechnet sie als der kritischste Teil des Problems sind seit 2006 in ihrer schwer kalkulierbaren Entwicklung vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) und seinen Auftragnehmern nicht mehr direkt und hinreichend untersucht worden.
- Dies widerspricht insoweit der klaren Verständigung auf ein Mindestuntersuchungskonzept nach dem Stand der Wissenschaft am 29.11.2012 zwischen dem LBGR, dem Helmholtzinstitut UFZ Leipzig und dem Trottheide e.V.. Auf die dort erzielte Konsensbildung, festgehalten in der Ihrem Haus danach ohne Widerspruch zugeleiteten Protokollnotiz vom 28.2.13 dürfen wir Bezug nehmen. Wir fügen sie gerne noch einmal bei.

Prof. Schüürmann hatte am 29.11.12 für das Helmholtz-Institut - im Ergebnis unwidersprochen, weil überzeugend - unter anderem darauf hingewiesen, dass

- nur die Gleichzeitigkeit der Beprobung der Einbringungen (von ihm zur Klarheit für alle ausdrücklich unter dem insoweit *erweiterten Begriff „Sediment“* subsumiert) und des umgebenden Wassers nach wissenschaftlichem Erkenntnisstand für die mögliche und hinreichende Gewinnung von Informationen zum Gefahrengrad sinnvoll sein kann
- die Untersuchung um weitere Prüfungen zur Identifizierung eventuell vorhandener toxischer Potenziale auch von in der Diskussion bislang nicht berücksichtigten Stoffen zu ergänzen sei. Denn häufig würden Nebenbestandteile und eben insbesondere auch zunächst nicht bedachte Stoffe zu toxikologisch größeren Problemen führen
- das vorgelegte - dann offenkundig später nur lückenhaft durchgeführte - Untersuchungsprogramm deshalb ein Minimalkonzept sei.

Was man nicht gezielt an der Quelle sucht, wird man in aller Regel auch nicht im Labor erkennen können.

- Da den entsprechenden Anforderungen des Untersuchungskonzepts ohne vorherige Abstimmung mit uns nicht gefolgt wurde, kann sich unser Eindruck bisher lediglich auf Indizien anhand der aus der Umgebung entnommenen Proben stützen, die allerdings - selbst insoweit eingeschränkt - ein vollständiges Bild nur hinsichtlich gezielt erhobener Werte zu einzelnen bekannten Stoffen ergeben können.

Der Trottheide e.V. fordert gleichwohl unter Abwägung aller Aspekte zurzeit nicht, dies unverzüglich, etwa durch mögliche, aber unterbliebene Tiefenbohrungen nachzuholen. Doch stellt er die erwähnte momentane Einschätzung ausdrücklich unter einen Vorbehalt. Sämtliche anderen noch nicht ausgeschöpften Quellen in dieser Sache müssen einen entsprechenden Verzicht vertretbar erscheinen lassen, weil sie keine weiteren Hinweise auf die insbesondere im Strafprozess angenommenen Gefährdungen mehr erbracht haben. Und diese Quellen sind jetzt unverzüglich zu untersuchen.

Solche Quellen sind – in Teilen schon am 9.9.21 angesprochen – sämtliche Akten des LBGR zum Trottheide-Restloch, insbesondere zu

- den Eigenmessungen und -feststellungen des LBGR,
- den Gutachten im Strafprozess, deren Gefährdungshinweise das empfindliche Strafmaß mitbegründet haben. Dazu gehört ggfls. auch die Beschaffung der Gutachten und Urteile aus den Gerichtsakten durch das LBGR
- den Aussagen des LBGR und etwaige gutachtliche Äußerungen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren gegen den Eigentümer, die gleichfalls an diese Gefährdungslage anknüpfen mussten, und die Urteile

- dem bergmännischen Risswerk (Berglageplan), das näheren Aufschluss zur ursprünglichen Ausdehnung der Grube in der Horizontalen und Vertikalen am Ort der illegalen Einbringungen, über deren Volumen und damit die Menge des Gefährdungspotenzials zulässt
- der Vorbereitung des Abschlussbetriebsplans als Prüfstein sorgfältiger Abarbeitung der aufgeworfenen Fragen zur Gefährdungsanalyse und -abwehr.

Diese Quellen sind dem Trottheide e.V. bisher nicht hinreichend zugänglich gemacht worden, obwohl das LBGR über sie verfügt oder sie als zuständige fachliche Aufsichtsbehörde besorgen könnte, ja schon im eigenen Aufgabeninteresse hätte besorgen müssen.

Wir erwarten

1. Möglichkeit zur Akteneinsicht bezüglich aller auf die Trottheide bezogenen Vorgänge
2. das Seewasser- und das Grundwassermonitoring weiterhin bis zu einer absoluten Entwarnungssituation mindestens 3x Jahr im Umfang der ursprünglichen Untersuchung fortzuführen, mit Mitteilung aller Ergebnisse an den Trottheide e.V.
3. noch – die bisherige Untersuchung ergänzend - mindestens halbjährig und bis zu einer absoluten Entwarnung ein regelmäßiges Fischmonitoring anhand von älteren, frisch gefangenen Fischen aus dem Stich durchzuführen, einschließlich einer Untersuchung auf karzinogene und mutagene Stoffe sowie auf PAK's, Schwermetalle und Hormone und Mitteilung aller Ergebnisse an den Trottheide e.V.
4. noch ergänzend durchzuführende Untersuchungen im See durch Aufnahme der Phenol-Werte in allen Kategorien des am 29.11.12 abgesprochenen, vom Helmholtz-UFZ Leipzig entwickelten Untersuchungskonzepts zu ergänzen (also auch mit hinreichenden Proben aus den Einbringungen; siehe dazu aber unten zum Thema Tiefenbohrungen). Das gilt auch für weitere aus den Sichtungen nach Ziff. 1 hervorgehende kritische Stoffe.

Lassen sich auf dieser Basis die noch bestehenden Zweifel beheben, kann ggfls. – je nach Gesamtbewertung im Einvernehmen mit dem Trottheide e.V. - von den möglichen und letztlich noch erforderlichen Tiefenbohrungen abgesehen werden.

Erst wenn sich die Gefährdungsabschätzung nach alldem verlässlicher vornehmen lässt, ggfls. einschließlich in absehbarer Zeit doch noch durchzuführenden Tiefenbohrungen, kann auch abgeschätzt werden,

- ob sicherheitshalber das Sediment über den illegalen Einbringungen geotechnisch zu sichern ist, ohne dass die Strömungsrichtung des Grundwassers und der die Einbringungen in der Fläche umgebende Zustand des Bodens und der Aufhäufungen natürlicher Materialien („Inseln“) verändert wird (Diffusionsbarriere)
- wie die weiteren Verfahrensfragen bis hin zum Abschlussbetriebsplan, auch zur umweltrechtlichen Gefahrenabwehr, ins Werk gesetzt werden. Schon jetzt weisen wir darauf hin, dass die Böschungssicherung dazu keinesfalls ausreicht
- wann im Übrigen zu Gefahren aus der Trottheide Entwarnung erwogen werden kann.

Der Trottheide e.V. geht davon aus, dass das LBRG zu den erwähnten Aspekten des weiteren Verfahrens - unbeschadet seiner genuinen Aufsichtsrolle - künftig mit uns – auch über die Akteneinsicht hinaus - transparent zusammenarbeitet, etwa zu Eigentümerwechseln und den damit verbundenen Fragen.

Sollte es uns nicht gelingen, den uns nachfolgenden Generationen in diesem einst so besonderen FFH- und Vogelschutzgebiet wieder ein Biotop zu überlassen?

Wir sind für eine gemeinsame Lösung auch bereit,

- die nach Lage der Dinge durchaus aussichtsreichen Vorbereitungen für eine Europaklage mit dem Ziel der Gefahrenabwehr und dazu auf das Land zukommenden Verpflichtungen (einschließlich von weiteren Ersatzvornahmen)
- die weitere Verfolgung der Petition beim Landtag Brandenburg

zunächst weiter zurückzustellen. Wir haben allerdings die Absicht, die zurzeit ruhende Petition an die zwischenzeitliche Entwicklung anzupassen und dem Landtag die Absicht der Weiterverfolgung zu signalisieren.

Wir würden es begrüßen, wenn zwischen dem Trottheide e.V. und dem LBGR eine praxiswirksame Absprache getroffen würde und werden uns dazu bald wegen eines Termins mit Ihnen in Verbindung setzen.

Angesichts der in der Öffentlichkeit am 9.9.21 und auch danach aufgeworfenen Fragen zu den Schlussfolgerungen des Trottheide e.V. werden wir die Presse über dieses Schreiben informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hans Sandler

Stellvertretender Vorsitzender

Anlage

Protokollnotiz vom 28.2.2013 über die Verständigung über ein Mindestuntersuchungskonzept am 29.11.2012 zwischen LBGR und Trottheide e.V.